

Der Sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Ergebnis eines Wettbewerbs für den folgenden Tag und
Wahlverordnung der Mindest- und Sonnenabend, erledig-
tes „Ballotinum“ bei Abstimmung vierzig
Stimme 1 - 40 J., bei Abstimmung mit Hand 1 - 40 J.,
bei einem Abstimmung 1 - 40 J. gleiches Urteil.
Gesamte Kostenreise 10 J.

Kosten der Zeitungspausse 687.

Gesetzliche Nr. 22.
Befreiungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsbüros, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Vierundachtzigster Jahrgang.

Schulz, welche in diesem Blatt die weiteste Verbreitung haben, werden bis vorn 10 Uhr angenommen, gelassen und komplizierte Anzeigen tags vorher, und sonst bis viertgeschwärztes Nachmittags 12 J., die Stellmazette 30 J. Geringerer Inseratenbetrag 40 J.
Für Rücksichtnahme eingehender Wandschriften usw.
keine Gestalt.

Im Hinblick auf die strenge Handhabung der Fremdenkontrolle durch die Ortsbehörden in der Schweiz und zur Vermeidung von Weiterungen und Unzuträglichkeiten sowohl für die Behörden als insbesondere für die Beteiligten wird denjenigen sächsischen Staatsangehörigen, die sich in der Schweiz niederzulassen oder dort längeren Aufenthalt zu nehmen beabsichtigen, empfohlen, sich vor der Abreise mit einem **Heimatschein** oder doch wenigstens mit einem Reisepasse und einem Bewundezugnisse zu versehen.

Der Antrag auf Ausstellung eines Heimatscheines ist unter näherer Angabe der Geburts-, Abstammungs- und Aufenthaltsverhältnisse bei der Verwaltungsbüro des Wohnortes bez. letzten Wohnortes (d. i. in Städten mit der revidierten Städteordnung der Stadtrat, sonst die Amtshauptmannschaft) zu stellen.

Dresden, am 3. März 1910.

Ministerium des Innern.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat gemäß der Vorschrift in § 133 der Reichsgesetzesordnung auf Antrag der Gewerbezammer zu bitten zur Abnahme der Meisterprüfungen

1. im **Woddenbauerhandwerk** und
2. im **Postamentierhandwerk**

Befreiungskommissionen errichtet.

Die Kommissionen haben ihren Sitz in Bittau und bestehen für den ganzen Regierungsbezirk.

Zu Mitgliedern sind auf die Zeit vom 1. März 1910 bis 1. März 1913 ernannt worden:

- zu 1. Meister Emil Schäfer in Bittau, Vorsitzender,
Hermann Starke in Dresden, Beisitzer und Stellvertreter des Vorsitzenden.

- zu 1. Meister Karl Brüdner in Pulsnitz, Beisitzer,
Carl Köppen in Görlitz, Beisitzer,
Bruno Müller in Dresden, Beisitzer.
zu 2. Gustav Schreiber in Dresden, Vorsitzender,
August Becker in Bittau, Beisitzer und Stellvertreter des Vorsitzenden,
August Moldenhauer in Dresden, Beisitzer,
Karl Stendel in Kamenz, Beisitzer,
Gustav Stirius in Bautzen, Beisitzer.

Bautzen, am 1. März 1910.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Zeitung, den 11. März 1910, nachmittags 2 Uhr, sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände, als: 1 Sekt Portwein (ca. 25 Str.), 1 Sekt Stern-Offeng (ca. 15 Str.), 20 Gl. Rum, 27 Gl. versch. Weine, 8 Gl. Cherry Brandy, ca. 41 Str. Rognac u. s. m. gegen Vorauszahlung versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgericht.

Bischofswerda, den 7. März 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Das Neueste vom Tage.

Am gestrigen Sonntag fanden in größeren Städten Preußens Wahlrechtskundgebungen statt. In Berlin kam es zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei. Unter den Verwundeten befand sich auch der Abgeordnete Stadhagen. (Siehe Sonderartikel.)

Der bekannte Großindustrielle Dr. Lanz in Mannheim ist wegen seiner Verdienste um die Erweiterung der Lust von der Stadt Mannheim zum Ehrenbürger ernannt worden.

Die französische offizielle Zeitung „Temps“ berichtet die Reichstagsdebatte über den Marinestat und die Rede des Reichskanzlers und bestont, daß Deutschlands starkes Heer und starke Flotte eher eine Friedenskundgebung als eine Kriegsgefahr bedeuten. (Siehe Frankreich.)

Beim Rogenpassage in Nordamerika wurden durch einen Lawinensturz 100 Arbeiter, Italiener und Japaner verschüttet. Bis jetzt sind 92 Leichen geborgen.

Zum Stand der preußischen Wahlreform.

Die Vorberatung der preußischen Wahlreform-Vorlage seitens der Wahlrechtskommission des preußischen Abgeordnetenhaus ist nunmehr zum Abschluß gelangt; es erübriggt nur noch die Feststellung des Berichts, was an diesem Dienstag geschieht. Die zweite Lesung des Regierungsentwurfs hat im wesentlichen die Beschlüsse der ersten Kommissionslesung bestätigt, es bleibt also, um die Hauptfrage herzugeben, bei der geheimen Abstimmung bei den Urwahlen und der öffentlichen Abstimmung bei den Wahlen der Abgeordneten selbst und hiermit bei der von der Kommission beschlossenen indirekten Wahl. Zu § 6 hatten

die Nationalliberalen in der zweiten Kommissionslesung beantragt, die sogenannte Maximierung zu beseitigen, ferner, daß für alle Wähler, die zu keiner Staatseinkommensteuer veranlagt sind, als singulärer Steuersatz nicht, wie die Regierung will, drei Mark, sondern fünf Mark angenommen wird. Die Konseriativen brachten einen Abänderungsantrag ein, den Satz auf vier Mark zu erhöhen. Gegen den Antrag der Nationalliberalen (Verteidigung der Maximierung) erklärten sich sämtliche übrigen Parteien. Einstimmig wurde schließlich die Regierungsvorlage in der alten Fassung belassen. An Stelle des Einkommensteuersatzes von drei Mark wurde die beantragte Abänderung auf vier Mark angenommen. Ein weiterer Antrag der Nationalliberalen, die Drittteilung nicht innerhalb des Urwahlbezirks, sondern der Gemeinde vorzunehmen, fand nur die Stimmen der nationalliberalen Kommissionsmitglieder. Die genannten Beschlüsse zweiter Lesung sind von der Kommission meist mit den Stimmen der Konseriativen und des Zentrums gegen die Stimmen der übrigen Parteien gefaßt worden, das Kompromiß der Rechten und der Zentrumspartei hat demnach auf der ganzen Linie gesiegt.

Wie sich nun die Regierung zu den Abänderungen stellen wird, welche die Kommission an dem ursprünglichen Wahlrechtentwurf vorgenommen hat, das bleibt allerdings noch abzuwarten. Bei den Kommissionserhandlungen ist allerdings von der Regierung wiederholt erläutert worden, sie müsse an den Hauptpunkten ihres Entwurfs festhalten. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, und sollten anderseits die weiteren Plenarberatungen die Zustimmung zu den Kommissionsbeschlüssen ergeben, so wäre dies gleichbedeutend mit dem Scheitern der Wahlreform und die ganze Aktion in dieser wichtigen Frage würde also ausgehen, wie das berühmte Hornberger Schießen. Indessen ist es gerade nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung schließlich mit sich reden lassen wird, so daß es möglicherweise zu einem Kompromiß zwischen ihr

und der liberal-konservativen Mehrheit des Abgeordnetenhauses kommen wird. Es sind denn auch neue Verhandlungen in der Wahlreform, die sich natürlich hinter den Kulissen abspielen würden, bereits signalisiert worden; nur erscheint es fraglich, ob sich Freikonservative und Nationalliberalen, welche bei den Kommissionssitzungen der zweiten Lesung fast durchweg mit den Freisinnigen und Sozialdemokraten gingen, an diesen Verhandlungen beteiligen würden. Zedenfalls wird aber hinter der ferneren parlamentarischen Behandlung der Wahlreform nun Feuer gemacht, denn wie bestimmt verlautet, soll die zweite Lesung der Wahlreformvorlage im Plenum des Abgeordnetenhauses bereits am Donnerstag, den 10. März, ihren Anfang nehmen, was dann selbstverständlich die vorläufige Zurückstellung der Spezialberatung der noch restierenden Etatsteile — Kultusetat, Eisenbahnetat, Bauetat und die kleineren Etats — zur Voraussetzung hätte. Es ist beabsichtigt, die zweite Plenarlesung der Wahlreform-Vorlage möglichst zu beschleunigen, damit vielleicht in der zweiten Hälfte nächster Woche die dritte Lesung stattfinden kann, womit dann die parlamentarische Entscheidung in der Wahlreformfrage noch vor der Osterpause des Abgeordnetenhauses zu erwarten stünde.

Wir reihen hieran die Berichte über die gestrigen Wahlrechtskundgebungen in Preußen.

Berlin, 7. März. Durch die Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidiums war die Sozialdemokratie vor dem Demonstrationstag im Treptower Park gewarnt worden, und so begab sich ein großer Teil von vornherein nach dem Tiergarten, wo man sich nach einer an den Wahlstellen aufgegebenen Parole am Großen Stern treffen sollte. Immerhin fanden sich in Treptow etwa 6000 Personen ein. Am Bahnhof Treptow wurde die Menschenmenge von Schutzmannschaft und Gendarmerie mit blanke Waffe auseinandergesetzt, wobei einige 40 Demonstranten festgestellt